

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 130.

Donnerstag den 8. Juni

1854.

3. 315. a (2) Nr. 6226.
K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Handels-Ministerium hat mit Erlaß vom 20. d. M., 3. 11016, dem Norbert Moriz Ehrenreich, Besitzer der Herrschaft Ponovizh in Krain, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung des Doppel-, Universal-, Destillir- und Rektifizir-Apparates zur Darstellung des feinsten fuselfreien Weingeistes, absoluten Alkohols, chemisch reinen Weingeistes, der Liqueure und Aquavite, des Rosoglio's, Rhums, Araks, Cognaks, des Franzbranntweines, Slivovizh, Wachholder-Branntweines, Kamphins, des Kölner-Wassers, der ätherischen Oele, Extrakte und parfümirte Essenzen, auf die Dauer von Fünf Jahren zu verleihen befunden.

Welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Landesregierung.
Laibach am 30. Mai 1854.

3. 318. (2) a Nr. 8897.
K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten und Krain ist die Dienstesstelle eines Oberamts-Offizialen mit dem Jahresgehälter von Neunhundert Gulden und der Verbindlichkeit zum Erlage einer Kaution im Gehaltsbetrage, zu besetzen.

Die Bewerber um diese Dienstesstelle, oder wenn durch deren Besetzung eine Oberamts-Offizialen-Stelle mit dem Jahresgehälter von 800 fl. erledigt werden sollte, auch um diese Letztere, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des moralischen Verhaltens, der zurückgelegten Studien, der bisherigen Dienstleistung, der Sprachkenntnisse, der erworbenen praktischen Kenntnisse im Zoll-, Kassa- und Rechnungswesen, insbesondere der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde oder der Befreiung von derselben, endlich der Kautionsfähigkeit und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten der gedachten Finanz-Landes-Direktion oder der ihr unterstehenden Behörden und Aemter verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis letzten Juni 1854, bei der Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.

Von der k. k. steierisch-illyrischen Finanz-Landes-Direktion. Graz am 29. Mai 1854.

3. 317. a (1) Nr. 1630.
L i z i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat zu Folge des von der hohen k. k. Statthalterei unterm 2. Mai d. J., 3. 4961, intimirten Erlasses vom 25. April d. J., 3. 8613, das Resultat der am 16. März d. J. abgeführten Offerten-Verhandlung wegen Hintangabe der mit dem hohen Ministerial-Erlasse vom 19. August 1853, 3. 4743, bewilligten Uferschuttbauten, im D. 3. VIII/4-5, VIII/5-7 et IX/0-1 an der Save, nicht bestätigt, sondern angeordnet, daß auf Grund der, das eigentliche Baubedürfnis darstellenden Bau-Operate eine abermalige Versteigerung mittelst schriftlicher Offerte abgeführt werde; welche Verhandlung am 23. Juni d. J. hieramts abgehalten werden wird. Die auf das eigentliche Baubedürfnis berechneten Kosten der Bauobjekte wurden mit folgenden Beträgen adjustirt, und zwar:

a) für den Uferschuttbau, im D. 3. VIII/4-5, nächst Moschina mit . . . 6224 fl. 18 kr.
b) für jenen im D. 3. VIII/5-7, der Save, nächst Skarbut mit . . . 3823 fl. 52 kr.
und

c) für den Schuttbau, im D. 3. IX/0-1 der Save, nächst Praprettino, mit . . . 7048 fl. 34 kr.

Zu dieser Offerten-Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen,

daß die bezüglichen Pläne, Preisverzeichnisse, summarischen Kostenüberschläge und Bedingnisse bei der Baudirektion in den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht ausliegen, und daß mit der Eröffnung der eingelangten schriftlichen Offerte am oben bezeichneten Tage um 11 Uhr Vormittags begonnen werden wird, daher dieselben, wenn sie berücksichtigt werden sollen, bis zu dieser Stunde einlangen müssen.

Die Offerte sind nach dem unten beigefügten Formulare auf einen 15 kr. Stempel auszufertigen, und können auf die Uebernahme eines einzelnen, oder aller oben angeführten Objekte lauten, nur muß in demselben das Objekt, auf welches das Anbot lautet, genau bezeichnet, und der Nachlaß oder die Aufzahlung, in Prozenten ausgedrückt, mit Zahlen und Buchstaben deutlich geschrieben, angeführt werden.

Dem gehörig versiegelten, auf der Außenseite mit der Aufschrift: »Anbot für die Uferschuttbauten an der Save, im D. 3.« versehenen Offerte kommt das Badium, welches mit 5 Prozent der obenangeführten adjustirten Kostenbeträge festgesetzt wird, und zwar für den Bau

ad a mit	312 fl. — kr.
für jenen ad b mit	192 » — »
für jenen ad c mit	353 » — »

entweder in barem Gelde, oder Staatspapieren, oder aber eine ämtliche Bestätigung über den Erlag desselben bei einer öffentlichen Kasse, beizuschließen, und hat die ausdrückliche Erklärung zu erhalten, daß sich der Baubewerber den der Verhandlung zu Grunde liegenden allgemeinen und speziellen Bedingnissen ohne Vorbehalt unterwerfe.

Bei zwei gleichen Anboten wird dem früher überreichten der Vorzug gegeben, weshalb die einlangenden Offerte nicht nur mit Postnummern bezeichnet, sondern auch auf demselben der Tag und die Stunde der Ueberreichung ersichtlich gemacht werden wird.

Von der k. k. Landes-Baudirektion für Krain.
Laibach am 3. Juni 1854.

O f f e r t :

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu erkläre hiemit, die Pläne, Bedingnisse und Einheitspreisverzeichnisse der in der Kundmachung vom 3. Juni d. J., Zahl 1630, angeführten Wasserbauten an dem Saveflusse eingesehen und wohl verstanden zu haben, und verpflichte mich, den Uferschuttbau (hier kommt der Bau, welcher übernommen werden will, nach der Kundmachung genau zu bezeichnen, und das Anbot mit Ziffern und Buchstaben auszudrücken) genau nach den eingesehenen Plänen und Bedingnissen in der vorgeschriebenen Zeit in Ausführung zu bringen, zu welchem Behufe ich das 5% Badium pr. . . . fl. . . kr. im Baren anschleße (oder Beweis des zuliegenden Depositen = Scheines bei der k. k. Kassa. erlegt habe).

Wohnort und Datum
Name und Charakter
des Offerten.
Adresse des Offertes.
An die k. k. Landes-Baudirektion
zu Laibach.
A n b o t

Betreffend die Uebernahme der Uferschuttbauten im D. 3. VIII/4 bis IX/1 an der Save.

3. 869. (3) Nr. 1774.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Eschernembl wird dem unbekannt wo abwesenden Josef Radde aus Thal hiemit erinnert:

Es habe das Handlungshaus Schoch et Frank aus schwäb. Gmünd, durch Hrn. Dr. Hofina, wider ihn die Klage auf Zahlung des, für auf Borg erkaufte Waren angesprochenen Betrages pr. 10 fl. 32 kr. c. s. e., so wie Anerkennung der diesfälligen Pränotation angebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagung auf den 24. August l. J., Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wurde ihm Herr Johann Birant als Curator aufgestellt, und es wird ihm bedeutet, daß er entweder selbst zur Verhandlung zu erscheinen, oder einen andern Vertreter namhaft zu machen, oder dem Curator die erforderlichen Beihilfe an die Hand zu geben habe, widrigens mit diesem verhandelt und was Rechtens ist, erkannt werde.

Eschernembl am 4. Mai 1854.

3. 878. (3) Nr. 2645.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Herrn Anton Alex. Grajen von Auerberg zu Thurnamhart, gegen Franz Feuschnik von Razhavas, ptko. eines Urb. Rückstandes pr. 23 fl. 45% kr. c. s. e., die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gurkfeld sub Dom. Nr. 14 vorkommenden, gerichtlich auf 111 fl. bewerteten Halbhube in Razhavas bewilligt, und die Vornahme derselben auf den 27. Mai, 27. Juni und 27. Juli l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange angeordnet worden, daß die obige Realität erst bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll u. die Lizitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Gurkfeld am 26. März 1854.

3. 2645.

Zu der auf den 27. d. M. anberaumten 1. Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, daher am 27. Juni zur zweiten Versteigerung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 30. Mai 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Schuller.

3. 879. (3) Nr. 2384.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über die Klage der Maria Ufar von Sluma de praes 13. Mai 1854, Nr. 2384, auf Erziehung der, dem Lukas Kouche zu Sluma 9 Nr. 15 gehörigen Ackerparzellen im Grundbuche Turstein Keltl. Nr. 158, die Tagung auf den 5. September l. J., Früh um 9 Uhr angeordnet.

Das Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Georg Kolbe von Watsch als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt werden würde.

Dessen sind sie nun zur eigenen Verwahrung ihrer Rechte mit dem Bemerken verständigt, daß sie zu rechter Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter bestellen, oder dem bestellten Curator ihre Beihilfe an die Hand kommen lassen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten haben, widrigens sie sich die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben werden.

Wartenberg am 13. Mai 1854.

3. 880. (3) Nr. 2458.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Anton Merzhur von Drittai, gegen Apollonia Miklich von Drittai, die Klage auf Verjähr. und Erloschenerklärung des für sie im Grundbuche B. V. M. zu Drittai sub Urb. Nr. 21 vorkommende Realität seit 13. Dezember 1797 intab. Heiratskontrakte vom 2. Februar 1797, ob 50 Kronen D. W. und der sonstigen ihr zustehenden Rechte, unterm 16. Mai l. J. sub Nr. 2458 eingebracht, worüber die Tagung auf den 12. September l. J. Früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte anberaumt worden ist.

Nachdem nun Apollonia Miklich und ihre Erben unbekannt wo abwesend sind, so hat man ihnen in dieser Streitsache den Herrn Ignaz Razbich von Tuffstein beigegeben.

Wovon sie mit dem Bemerken verständigt werden, daß sie zur Tagung entweder selbst zu erscheinen, oder aber bis dahin die nöthigen Beihilfe zu ihrer Vertheidigung diesem ihrem Kurator oder einem andern Bevollmächtigten an die Hand zu geben wissen werden.

Wartenberg am 16. Mai 1854.

3. 884. (2) Nr. 2339.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Ignaz Kapus von Pichelfstein mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Albert Kapus von Pichelfstein, Realitätenbesitzer zu Steinbüchel, die Klage auf Zuerkennung der, in der k. k. Krainischen Landtafel vorkommenden Mazzoli'schen Zehentgült aus dem Titel der Erbschaft eingebraucht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche auf den 28. August l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Ignaz Kapus von Pichelfstein, diesem Gerichte unbekannt, und weil dieser vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertreibung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Andreas Rapreth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Ignaz Kapus v. Pichelfstein wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Rapreth, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 23. Mai 1854.

3. 885. (2) Nr. 2340.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird der unbekannt wo befindlichen Maria Anna Schlebnik und Mitinteressenten, als Josef Wazhnep'schen Erben und ihren allfälligen, gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte das k. k. Domkapitel, als Eigentümer der k. k. Laibacher Domkapitelgült, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung jeden Anspruches aus dem, auf der Laibacher Domkapitelgült seit 3. Juni 1784 im Exekutionswege intabulirten Urtheile ddo. 6. Oktober 1783, in Verbindung mit jenem ddo. 3. April 1784, pcto. Gerichtskosten pr. 54 fl. 29 1/2 kr. eingebracht und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche auf den 28. August d. J. Früh hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der beklagten Maria Anna Schlebnik und Mitinteressenten, so wie ihrer allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil diese vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertreibung, und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Dvjazh als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Maria Anna Schlebnik und Mitinteressenten, so wie ihre allfälligen Rechtsnachfolger werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Dvjazh, ihre Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlich ordnungsmäßigen einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 23. Mai 1854.

3. 891. (2) Nr. 2404.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Stefan Squarsche von Garzhareuz, gegen Paul Stoff von Jacobowitz, wegen schuldigen 457 fl. 32 kr. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche sub Haasberg Rektif. Nr. 152 vorkommenden Viertel-

hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3146 fl. — kr. M. M., und der daselbst sub Rekt. Nr. 153 vorkommenden Viertelhube in Jacobowitz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1176 fl. — kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die Feilbietungstagsatzungen auf den 26. Mai, auf den 26. Juni und auf den 26. Juli l. J., jedesmal Vormittags 10 — 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realitäten abgesondert nur bei der letzten auf den 26. Juli l. J. angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Vizationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Planina am 2. März 1854. Nr. 5791.

Bei dem ersten Termin ist kein Kauflustiger erschienen.

k. k. Bezirksgericht Planina am 27. Mai 1854.

3. 892. (2) Nr. 4447.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Filialkirche St. Pauli von Zherauniz, gegen Johann Malnertschitsch von ebendort, wegen aus dem Vergleiche vom 3. Juli 1824 schuldigen 89 fl. 13 kr. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rektif. Nr. 775 vorkommenden Viertelhube in Zherauniz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1905 fl. — kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die Feilbietungstagsatzungen auf den 24. April, auf den 26. Mai und auf den 24. Juni l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten auf den 24. Juni l. J. angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Vizationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Planina am 25. Jänner 1854. Nr. 5790.

Nachdem sich auch bei dem zweiten Termine kein Kauflustiger meldete, wird der dritte Termin den 24. Juni l. J. vor sich gehen.

k. k. Bezirksgericht Planina am 27. Mai 1854.

3. 872. (2) Nr. 1777.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird dem unbekannt wo abwesenden Georg Bischal, von Bornschloß Nr. 7, hiemit erinnert:

Es habe Peter Bischal, senior, von Bornschloß, durch Herrn Dr. Rosina, wider ihn die Klage auf Zahlung der, dem Kläger von Paul Bischal zehnten Erbschaftsforderung pr. 50 fl. angebracht, worüber die Tagsatzung zur summarischen Verhandlung auf den 24. August l. J., Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde ihm Herr Johann Birant in Tschernembl als Kurator aufgestellt, und es wird dem Beklagten bedeutet, er habe entweder selbst zur Verhandlung zu erscheinen oder einen andern Vertreter namhaft zu machen, oder seinem Kurator die erforderlichen Behelfe an die Hand zu geben, widrigens mit diesem verhandelt und was Rechtens ist, erkannt würde.

Tschernembl am 4. Mai 1854.

3. 873. (2) Nr. 1778.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird dem unbekannt wo abwesenden Georg Bischal, aus Bornschloß Nr. 7, hiemit erinnert:

Es habe Peter Bischal aus Bornschloß, durch Herrn Dr. Rosina, die Klage auf Zahlung der ihm von Anna Bischal zehnten Erbschaftsforderung pr. 25 fl. angebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 24. August l. J., Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort des Beklagten nicht bekannt ist, so wurde ihm Herr Johann Birant in Tschernembl als Kurator aufgestellt, und es wird dem Beklagten bedeutet, daß er zur Verhandlung entweder selbst zu erscheinen oder einen andern Vertreter namhaft zu machen, oder dem bestellten Kurator die erforderlichen Behelfe an die Hand zu geben habe, widrigens mit diesem verhandelt und was Rechtens ist, erkannt würde.

Tschernembl am 4. Mai 1854.

3. 875. (2) Nr. 1780.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird dem unbekannt wo abwesenden Georg Bischal, von Bornschloß Nr. 7, hiemit erinnert:

Es habe Peter Bischal senior, von Bornschloß, durch Dr. Rosina, wider ihn die Klage auf Zahlung der ihm von Katharina Bischal zehnten Erbschaftsforderung pr. 25 fl. angebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 24. August l. J. Früh 8 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wurde ihm Herr Johann Birant von Tschernembl als Kurator aufgestellt und es wird dem Beklagten hiemit bedeutet, daß er zur Verhandlung entweder selbst zu erscheinen, oder einen andern Vertreter namhaft zu machen, oder dem bestellten Kurator seine Behelfe an die Hand zu geben habe, widrigens mit diesem verhandelt und was Rechtens ist, erkannt würde.

Tschernembl am 4. Mai 1854.

3. 876. (2) Nr. 1907.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Stangel von Reutabor, die executive Feilbietung der, dem Johann und Agnes Sterbenz gehörigen, im hiesigen Grundbuche sub Herrschaft Gottschee Rektif. Nr. 1600 vorkommenden, gerichtlich auf 305 fl. geschätzten 1/2 Urb. Hube in Mitterwald, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 26. Juli 1852, 3. 3109, schuldiger 55 fl. 15 kr. bewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 28. Juni, auf den 27. Juli und auf den 28. August d. J., jedesmal Früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, die Vizationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Tschernembl am 15. Mai 1854.

3. 889. (2) Nr. 1096.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Weichselstein wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache des Hrn. Ignaz Ziegler, gegen Lorenz Stergar von Pristava, pcto. 50 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Nassensuß sub Urb. Nr. 252 und Rektif. Nr. 202 vorkommenden behauften, auf 1424 fl. 25 kr. executive geschätzten Halbhube zu Pristava bei Johannsthal, nebst den auf 93 fl. 45 kr. geschätzten Fahrnissen, auf den 23. Mai, 26. Juni und 25. Juli d. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr im Orte der Realität mit dem angeordnet sei, daß die Realität nur bei der dritten, die Fahrnisse aber auch bei der zweiten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Vizationsbedingungen können täglich hier eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Weichselstein am 14. April 1854.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung ist die Realität und ein Theil der Fahrnisse nicht an Mann gebracht worden, daher am 26. Juni d. J. zur zweiten Feilbietung geschritten wird.

3. 890. (2) Nr. 924.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsache des Andreas Tscherne von Kronau, gegen Jakob Petermann von Burgen, die zur executiven Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weiffensels sub Urb. Nr. 645, 650 und 667 eingetragenen Realitäten, im Schätzungswerte von 2016 fl., mit Bescheid vom 6. Mai 1854, Zahl 799, wegen schuldigen 500 fl., auf den 27. Mai angeordnete erste Tagsatzung über Ansuchen des Exekutionsführers übertragen worden, und seien sohin hiezu die drei Termine,

auf den 14. Juni
auf den 26. Juni
und auf den 26. Juli } 1854,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realitäten bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Schätzungsprotokoll, Grundbuchsextract und Vizationsbedingungen liegen bei diesem Gerichte zur Einsicht vor.

Kronau am 27. Mai 1854.